

Firma:	IFB Eigenschank GmbH	Projekt	DBL. 4 - GE Patersdorf
Bearbeiter:	Alfons Geltinger M.Eng.		
Auftrags-nr.:	3201599		

Projekt Eigenschaften			
Prognosetyp:	Lärm		
Prognoseart:	Lärm (nationale Normen)		
Beurteilung nach:	DIN 18005		
Projekt-Notizen			

Arbeitsbereich				
Koordinatensystem:	Gauß-Krüger (Streifenbreite 3°)			
Koordinatendatum:	Potsdam (Bessel)			
	von ...	bis ...	Ausdehnung	Fläche
x /m	4571430.00	4572420.00	990.00	0.65 km²
y /m	5430630.00	5431290.00	660.00	
z /m	-10.00	530.00	540.00	
Geländehöhen in den Eckpunkten				
xmin / ymax (z4)	0.00	xmax / ymax (z3)	0.00	
xmin / ymin (z1)	0.00	xmax / ymin (z2)	0.00	

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten				
Elementgruppen	Gesamt	Vorbelastung		
Gruppe 0	+	+		
GE Bestand Erweiterung FQ	+	+		
GE Patersdorf FQ	+			

Verfügbare Raster											
Name	x min /m	x max /m	y min /m	y max /m	dx /m	dy /m	nx	ny	Bezug	Höhe /m	Bereich
Raster z = 5m	4571430.00	4572420.00	5430630.00	5431290.00	1.00	1.00	991	661	relativ	5.00	Arbeitsbereich

Berechnungseinstellung		Referenzeinstellung	
Rechenmodell		Punktberechnung	Rasterberechnung
Gleitende Anpassung des Erhebungsgebietes an die Lage des IPKT			
L /m			
Geländekanten als Hindernisse	Ja	Ja	
Verbesserte Interpolation in den Randbereichen	Ja	Ja	
Freifeld vor Reflexionsflächen /m			
für Quellen	1.0	1.0	
für Immissionspunkte	1.0	1.0	
Haus: weißer Rand bei Raster	Nein	Nein	
Zwischenausgaben	Keine	Keine	
Art der Einstellung	Referenzeinstellung	Referenzeinstellung	
Reichweite von Quellen begrenzen:			
* Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein	
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein	
Projektion von Linienquellen	Ja	Ja	
Projektion von Flächenquellen	Ja	Ja	
Beschränkung der Projektion	Nein	Nein	
* Radius /m um Quelle herum:			
* Radius /m um IP herum:			
Mindestlänge für Teilstücke /m	1.0	1.0	
Variable Min.-Länge für Teilstücke:			
* in Prozent des Abstandes IP-Quelle	Nein	Nein	
Zus. Faktor für Abstandskriterium	1.0	1.0	
Einfügungsdämpfung abweichend von Regelwerk:			
* Einfügungsdämpfung begrenzen:			
* Grenzwert /dB für Einfachbeugung:			
* Grenzwert /dB für Mehrfachbeugung:			
Berechnung der Abschirmung bei VDI 2720, ISO9613			
* Seitlicher Umweg	Ja	Ja	
* Seitlicher Umweg bei Spiegelquellen	Nein	Nein	
Reflexion			
Reflexion (max. Ordnung)	1	1	
Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein	
* Suchradius /m			
Reichweite von Refl.Flächen begrenzen:			
* Radius um Quelle oder IP /m:	Nein	Nein	
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein	
Spiegelquellen durch Projektion	Ja	Ja	
Keine Refl. bei vollständiger Abschirmung	Ja	Ja	
Strahlen als Hilfslinien sichern	Nein	Nein	

Firma:	IFB Eigenschenk GmbH	Projekt	DBL. 4 - GE Patersdorf	
Bearbeiter:	Alfons Geltinger M.Eng.			
Auftrags-nr.:	3201599			

Berechnungseinstellung	Referenzeinstellung			
Rechenmodell	Punktberechnung	Rasterberechnung		
Teilstück-Kontrolle				
Teilstück-Kontrolle nach Schall 03:	Ja	Ja		
Teilstück-Kontrolle auch für andere Regelwerke:	Nein	Nein		
Beschleunigte Iteration (Näherung):	Nein	Nein		
Geforderte Genauigkeit /dB:	0.1	0.1		
Zwischenergebnisse anzeigen:	Nein	Nein		

Globale Parameter	Referenzeinstellung				
Voreinstellung von G außerhalb von DBOD-Elementen			0.00		
Temperatur /°			10		
relative Feuchte /%			70		
Wohnfläche pro Einw. /m² (=0.8*Brutto)			40.00		
Mittlere Stockwerkshöhe in m			2.80		
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	Tag	Abend	Nacht		
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	2.00	1.00	0.00		

Beurteilungszeiträume				
T1	Tag (6h-22h)			
T2	Nacht (22h-6h)			

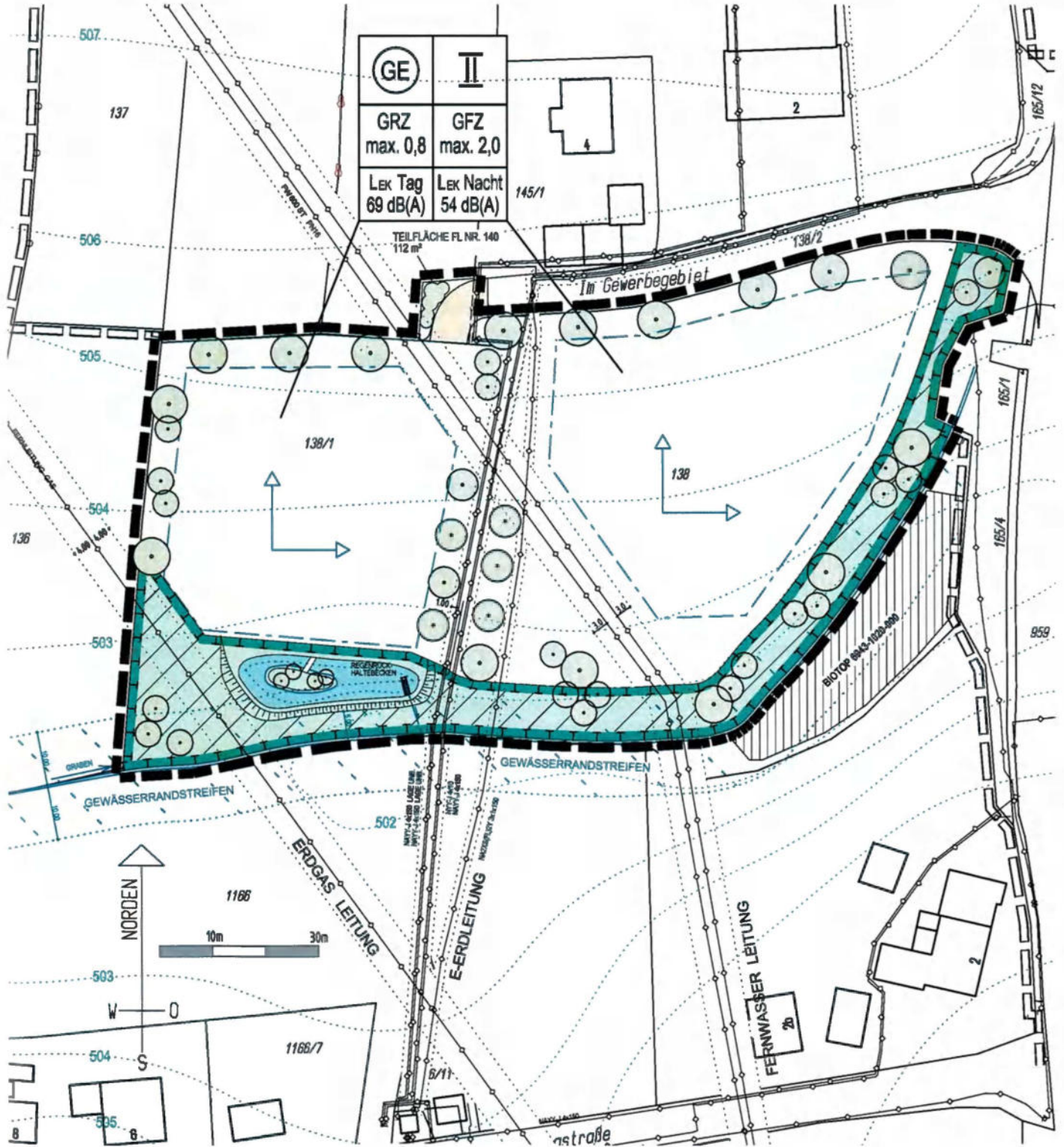
Firma:	IFB Eigenschek GmbH	Projekt	DBL. 4 - GE Patersdorf
Bearbeiter:	Alfons Geltinger M.Eng.		
Auftrags-nr.:	3201599		

Beurteilungszeiträume			
T1	Tag (6h-22h)		
T2	Nacht (22h-6h)		

Flächen-SQ/DIN 45691 (4)										Gesamt	
FLGK001	Bezeichnung	Bestand GE Erweiterung Flur Nr. 138/1			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE Bestand Erweiterung FQ			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	7			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	189.81				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	189.74			Tag	69.00	-	-	102.94	69.00	
	Fläche /m²	2474.97			Nacht	54.00	-	-	87.94	54.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	69.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	54.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK002	Bezeichnung	Bestand GE-Erweiterung Flur Nr. 138			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE Bestand Erweiterung FQ			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	9			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	222.48				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	222.37			Tag	69.00	-	-	103.65	69.00	
	Fläche /m²	2919.06			Nacht	54.00	-	-	88.65	54.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	69.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	54.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK010	Bezeichnung	TF 1			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE Patersdorf FQ			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	32			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	636.28				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	635.98			Tag	64.00	-	-	105.73	64.00	
	Fläche /m²	14884.55			Nacht	49.00	-	-	90.73	49.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	64.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	49.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK012	Bezeichnung	TF 2			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE Patersdorf FQ			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	23			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	635.88				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	635.30			Tag	67.00	-	-	109.39	67.00	
	Fläche /m²	17332.29			Nacht	52.00	-	-	94.39	52.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	67.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	52.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			

3. Verbindliche Bauleitplanung

3.1 Bebauungsplan "GE PATERSDORF ERWEITERUNG I"
 Patersdorf M 1:1000





Hochbau
Hochschulbau
Straßenbau

Staatliches Bauamt Passau
Postfach 24 72 • 94014 Passau

Gemeinde Patersdorf		
27. Aug. 2020		
BGM <i>B. H. H.</i>	GL	SG

An die
Gemeinde Patersdorf
Martinsplatz 10
94265 Patersdorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
1-610, 04.08.2020

Unser Zeichen
S4-4622-148/18

Bearbeiter
Kurt Stümpfl
Servicestelle Deggendorf
Zimmer Nr.
kurt.stuempfl@stbapa.bayern.de

Deggendorf, den 25.08.2020

☎ 0991-386-49 (991) 386 200
☎ 0991-386-49 (991) 386 199

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „GE Patersdorf“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Bundesstraße 11, Deggendorf - Regen

Abschnitt 1350, Station 2,805 - Abschnitt 1370, Station 0,148

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Servicestelle Deggendorf des Staatlichen Bauamts Passau sind bei der Änderung des Bebauungsplans „GE Patersdorf“ mit Deckblatt Nr. 4

⇒ durch die Bundesstraße 11, Deggendorf - Regen, berührt, die das GE-Gebiet Patersdorf außerhalb der bau- und straßenverkehrsrechtlichen Ortsdurchfahrt an seiner Ostseite auf 230 m Länge begrenzt sowie

⇒ durch den Kreisverkehrsplatz „B 11 / B 85“ berührt, der das GE-Gebiet außerhalb der bau- und straßenverkehrsrechtlichen Ortsdurchfahrt an seiner Nordseite begrenzt.

Die Erschließung erfolgt an der Südgrenze des Gebiets über die bestehende Gemeindestraße „Im Gewerbegebiet“ und an der Nordgrenze des Gebiets über die bestehende Anbindung einer Gemeindestraße an den Kreisverkehr „B 11 / B 85“, die jedoch nur für „Anlieger“ freigegeben ist.

Amtssitz

Staatliches Bauamt Passau
Am Schanzl 2 94032 Passau
Postfach 2472 94014 Passau
☎ 0851-5017-01
☎ 0851-5017-1099

Dienstgebäude Karlsbader Straße
Karlsbader Str. 15 94036 Passau
Postfach 1449 94004 Passau
☎ 0851-5017-02
☎ 0851-5017-2099

Servicestelle Deggendorf
Bräugasse 13 94469 Deggendorf
Postfach 1940 94459 Deggendorf
☎ 0991-386-0
☎ 0991-386-135

Servicestelle Pfarrkirchen
Arnstorfer Str. 11 84347 Pfarrkirchen
Postfach 1355 84343 Pfarrkirchen
☎ 08561-305-0
☎ 08561-305-111

Unter der Voraussetzung, dass die folgenden Anmerkungen und Auflagen beachtet werden, besteht von unserer Seite mit der vorgelegten Änderung des Bebauungsplans Einverständnis:

- ☞ Die Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStrG von 20 m zum bituminösen Fahrbahnrand sowie der Bundesstraße 11 als auch des Kreisverkehrsplatzes ist zu beachten.
- ☞ Die bestehende Anbindung an den Kreisverkehrsplatz „B 11 / B 85“ im Norden des GE-Gebiets ist als untergeordneter Anschlussast ausgebildet. Für die Erschließung eines Gewerbegebiets ist er nicht ausreichend dimensioniert. Daher muss dieser Anschluss weiterhin auf „Anlieger frei“ beschränkt bleiben. Auch bei der wegweisenden Beschilderung kann deshalb hier auf das GE-Gebiet nicht hingewiesen werden.
Als zentrale Erschließung, auch aus Richtung Norden, ist weiterhin die im Süden gelegene Gemeindestraße „Im Gewerbegebiet“ zu nutzen und auszuweisen.
- ☞ Eventuelle Zufahrten von den Gemeindestraßen in die Grundstücke innerhalb des GE-Gebiets müssen vom Fahrbahnrand der B 11 bzw. vom Fahrbahnrand des Kreisverkehrsplatzes mindestens 40 m entfernt sein.
- ☞ Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist auf eine Neupflanzung von hochstämmigen Gehölzen bis zu einer Entfernung von 8 m zum Fahrbahnrand der Bundesstraße sowie des Kreisverkehrsplatzes zu verzichten. Der Sicherheitsraum gem. RAL 2012 ist von Baumkronen freizuhalten.
- ☞ Es ist in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrsteilnehmer auf der B 11 und in dem Kreisverkehrsplatz durch eventuelle Spiegelungen und Reflektionen eventueller Solar- und Fotovoltaikanlagen auf Dachflächen innerhalb des neuen Gewerbegebiets nicht geblendet oder irritiert werden.
- ☞ Werbeanlagen, die auf die Bundesstraße 11 und auf den Kreisverkehrsplatz ausgerichtet sind und durch eine ablenkende Wirkung die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, sind nicht zulässig.
- ☞ Die eventuelle Beleuchtung des Geländes darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße und im Kreisverkehr nicht beeinträchtigen.
- ☞ Es ist in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrsteilnehmer auf der B 11 und im Kreisverkehr durch die Beleuchtung von Fahrzeugen im Innenbereich des Gewerbegebietes nicht geblendet oder irritiert werden.

☞ Für die B 11 wurde 2015 im Bereich südlich Patersdorf eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV'15) von 11.144 Kfz/24h mit etwa 7 % Güterverkehr ermittelt. Für den Nachweis des Lärmschutzes ist von den bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen auszugehen.

Hinsichtlich einer eventuellen Überschreitung der Orientierungswerte für den Verkehrslärm stellen wir ausdrücklich fest, dass eventuell notwendige Lärmschutzmaßnahmen der Bauwerber auf eigene Kosten durchzuführen hat. Ansprüche wegen Lärmschutz können an den Straßenbaulastträger nicht gestellt werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir als Straßenbaulastträger der Bundesstraße auch künftige Ansprüche auf Lärmschutz oder Entschädigung, die von der Gemeinde Patersdorf oder von Anwohnern und Grundstücksbesitzern in dem oben genannten Gewerbegebiet gestellt werden, ablehnen.

☞ Maßnahmen an der Straße und im Bereich der Straße bzw. mit Auswirkungen auf die von der Servicestelle Deggendorf zu vertretenden Belange (Sichtverhältnisse, Verkehrssicherheit etc.) sind in jedem Einzelfall mit dem Bauamt auf ihre Realisierbarkeit hin abzuklären.

Wir bitten der Servicestelle Deggendorf des Staatlichen Bauamts Passau das Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans mitzuteilen und uns eine Ausfertigung des rechtskräftigen Deckblatts zuzusenden.

Mit freundlichem Gruß



Kurt Stümpfl
Baudirektor

Landratsamt Regen

- Umweltamt -



LANDKREIS
REGEN
ARBERLAND

Landratsamt Regen | Poschetsrieder Straße 16 | 94209 Regen

Sachgebiet 22
im Hause

Sachbearbeiter/in Bettina Pritzl
Zimmer Nr. 223
Telefon 09921/601-223
Fax 09921/97002-223
E-Mail BPritzl@lra.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
P362-Y95-D4 vom 17.08.2020

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
23-1722-03

Datum
17.08.2020

Bausachen-Nummer	P362-Y95-D4
Planart	Deckblatt 4: Neustrukturierung Betriebsgelände GE Patersdorf
Kommune	Patersdorf
Grundstück(e)	Gemarkung
	Flurnummer(n) /

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Deckblatt hat eine Neuordnung zum Ziel.

Ziffer 5.2.2. Betriebliche Nutzung/Immissionsschutz wurde dagegen nicht geändert. Die damals formulierte Festsetzung ist nicht eindeutig und entspricht damit nicht mehr § 9 BauGB Nr. 24.

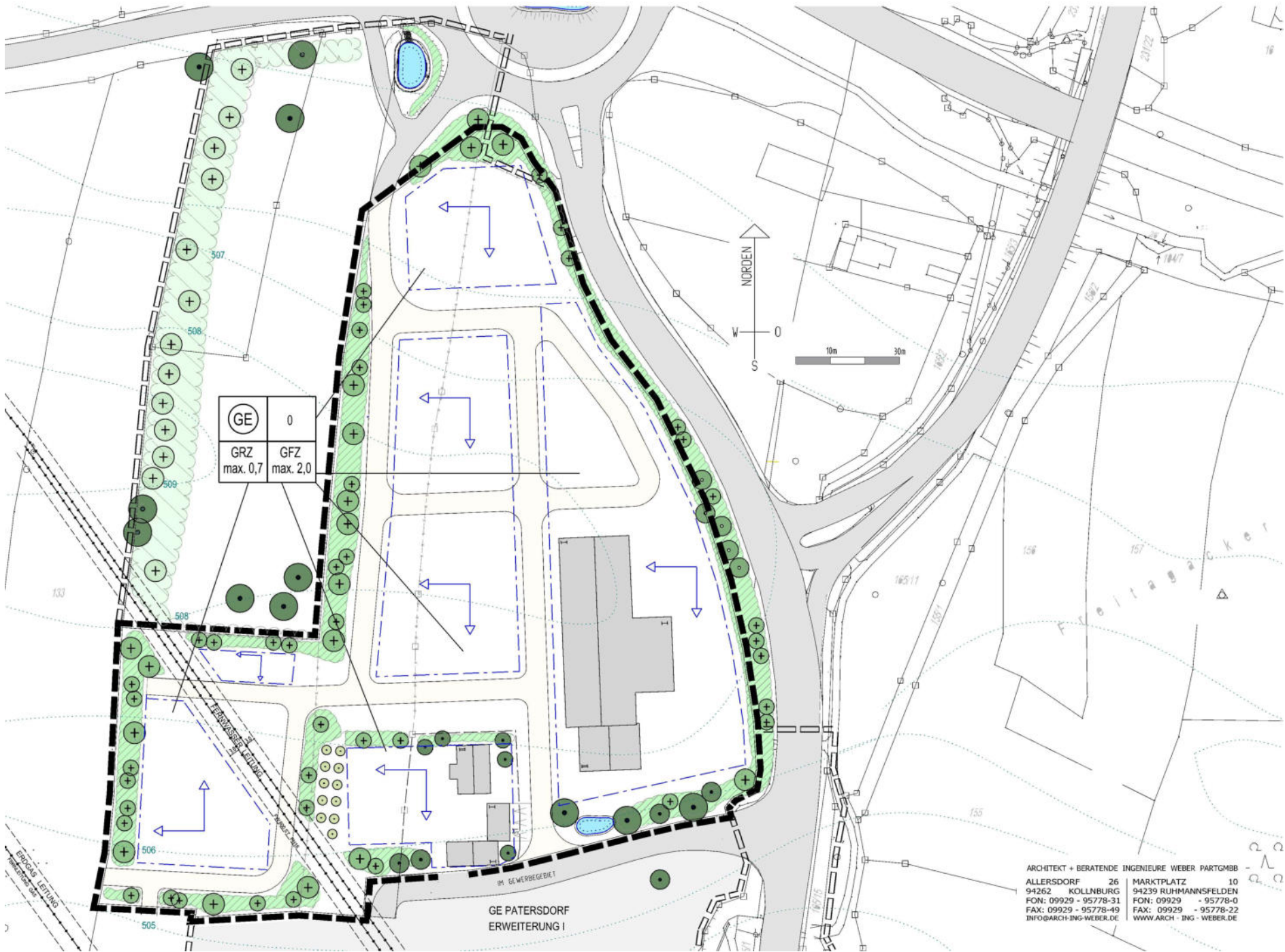
Hier muss ebenfalls eine neue Formulierung gefunden werden.

Dabei kann entweder auf Emissionskontingente nach DIN 45691 oder unmittelbare Einschränkungen z. B. keine Nacharbeit, zurückgegriffen werden. Es gilt dabei zu bedenken, dass im Geltungsbereich bereits Betriebsleiterwohnungen zugelassen sind. Für die Festlegung von Emissionskontingenten ist eine schalltechnische Prüfung erforderlich.

Unabhängig davon, wäre die Festsetzung auch schwierig in Freistellungsverfahren umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Pritzl
Umweltschutzingenieurin



⊕	GE	0
GRZ	GFZ	
max. 0,7	max. 2,0	

GE PATERSDORF
ERWEITERUNG I

ARCHITEKT + BERATENDE INGENIEURE WEBER PARTGMBB
 ALLERSDORF 26 MARKTPLATZ 10
 94262 KOLLNBERG 94239 RUHMANNFELDEN
 FON: 09929 - 95778-31 FON: 09929 - 95778-0
 FAX: 09929 - 95778-49 FAX: 09929 - 95778-22
 INFO@ARCH-ING-WEBER.DE WWW.ARCH-ING-WEBER.DE